



Amtsblatt des Marktes Peißenberg

Nr. 12

09. August 2021

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße; hier: erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

B e k a n n t m a c h u n g

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“ beschlossen.
- (2) Im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB erfolgte parallel dazu im gleichen Zeitraum.
- (3) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken abgewogen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die Planung einarbeiten zu lassen und eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.
- (4) Der Entwurf der Änderungsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung, Ergebnisse der Schutzgutprüfung und dem Entwässerungskonzept, liegt nun gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß, in der Zeit von 19. August 2021 bis einschließlich 20. September 2021 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im gewählten Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die vorgenannten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de; einsehbar. Die Beteiligung der Behörden erfolgt parallel hierzu im genannten Zeitraum.

- (5) Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an den Donnerstagen im Monat August von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, ansonsten an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während dieses Zeitraumes können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Änderungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

- (6) Zeichnerische Darstellung des Änderungsbereichs:

